



ANTRAG zur Befreiung von der Biotonne

Vollzug der Abfallwirtschaftssatzung (AWS)

Kundennummer	Telefonnummer
Name und Vorname Grundstückseigentümer	
Ort, Straße und Hausnummer des Grundstückseigentümers	
Ort, Straße und Hausnummer des entsorgungspflichtigen Grundstücks	

Auf Grundstücken mit privaten Haushalten muss keine Biotonne vorgehalten werden, wenn alle auf dem Grundstück anfallenden Bioabfälle ordnungsgemäß kompostiert werden (z. B. Gartenabfälle wie Ast- und Strauchschnitt, Rasenschnitt und Laub, Obst- und Gemüsereste, Blumen, Eierschalen, Kaffeereste...). Insbesondere muss der Anschluss- und/oder Benutzungspflichtige schlüssig und nachvollziehbar nachweisen, dass er nicht nur willens, sondern auch fachlich und technisch in der Lage ist, alle auf dem Grundstück anfallenden kompostierbaren Stoffe ordnungsgemäß und schadlos auf diesem Grundstück selbst zu behandeln und zu verwerten. Eine Beeinträchtigung des Wohls der Allgemeinheit, vor allem durch Gerüche und Siedlungsungeziefer darf nicht entstehen. Hierzu sind insbesondere entsprechende Voraussetzungen hinsichtlich Größe und Nutzung der Gartenfläche erforderlich.

Folgende Unterlagen sind für den Befreiungsantrag erforderlich:

Dem Befreiungsantrag ist unbedingt ein Lage-/Grundstücksplan/eine Skizze mit eingezeichnetem Komposter/Komposthaufen beizufügen. Bitte geben Sie unbedingt auch die Größe des Komposters/Komposthaufens sowie die Größe der Flächen an, auf denen der Kompost ausgebracht wird.

Die Bedingungen für die ordnungsgemäße Eigenkompostierung sind mir bekannt und ich verpflichte mich, diese Bedingungen einzuhalten. Eine Änderung der dargestellten Verhältnisse werde ich unverzüglich mitteilen. Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben richtig und vollständig sind. Mit diesem Antrag stimme ich einer Überprüfung des Komposters durch das Landratsamt zu.



Datum und Unterschrift des Grundstückseigentümers (zwingend erforderlich)

Hauptgebäude
Olympiastraße 10
82467 Garmisch-Partenkirchen

Besuchszeiten
Mo. - Do. 08:00 - 12:30 Uhr
Fr. 8:00 - 12:00 Uhr

Bauamt
zusätzlich Do. 14:00 - 16:00 Uhr

Kfz- und Führerscheinstelle
Partenkirchner Straße 52
82490 Farchant

Besuchszeiten
Mo. - Do. 07:30 - 12:30 Uhr
Di. u. Mi. 14:00 - 16:00 Uhr

Fr. 07:30 - 12:00 Uhr
(Annahmeschluss 30 Min. vor Ende der Besuchszeit)

Telefon Vermittlung
+49 8821 751-1
Telefax
+49 8821 751-380
E-Mail
poststelle@lra-gap.de
Internet
www.lra-gap.de